



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	BPU 23.09.2021
Datum:	23.09.2021
SVV-BÜRO:	

Hennigsdorf, den 23.09.2021

### HAUSMITTEILUNG

**Von:** Fachbereich Bürgerdienste / Fachbereich Stadtentwicklung  
**Über:** BM

**An:** Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketing  
**Zusätzlich:** Presse (extern)

**Betr.** ANF0040/2021 zur BV0129/2021 Fraktion CDU/Bürgerbündnis  
Ausweisung Hundeauslaufgebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben benannter Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

**1. Warum wird ein weiteres Hundeauslaufgebiet geschaffen, obwohl nur 1 km entfernt bereits ein Hundeauslaufgebiet (zwischen Shell und Alstom) existiert?**

Das Hundeauslaufgebiet zwischen Shell und Alstom ist ein Gebiet mit hoher Aufenthaltsqualität für nicht gefährliche Hunde, die dort ohne Leine laufen können. Gefährliche Hunde dürfen hingegen nur in einem umzäunten Hundeauslaufgebiet ohne eine Leine laufen.

Auch bei Hundehaltern nicht gefährlicher Hunde ist die Nachfrage nach einem umzäunten Hundeauslauf gegeben. Da das umzäunte Hundeauslaufgebiet im Gewerbegebiet Nord perspektivisch entfallen wird galt es, eine neue Perspektive zu erarbeiten.

Dass die beiden Hundeauslaufgebiete so nah beieinander liegen ist darin begründet, dass für Hundeauslaufgebiete insgesamt nicht jede Fläche geeignet ist und Hennigsdorf insgesamt nur wenige verfügbare Flächen aufweist.

**2. In wie weit wurden auch mögliche Nutzungskonflikte mit anderen Nutzern insbesondere den Erholungssuchenden (Gartenpächter) und Wirtschaftstreibenden (Bienenzüchtern) geprüft?**

Durch den Vertreter der anliegenden Kleingärten wird die Ausweisung des Hundeauslaufgebietes kritisch gesehen. Befürchtet wird eine Zunahme der Lärmbelastungen durch zusätzliches Hundegebell. Der seitens der Kleingärtner gewünschte Erhalt der westlich im Hundeauslaufgebiet bestehen Großsträucher wird insofern Rechnung getragen, dass seitens der Verwaltung ein Entfernen der Hecke nicht vorgesehen ist.

Bei der Abgrenzung des Hundeauslaufgebietes zu den angrenzenden Kleingärten ist gegenwärtig vorgesehen, eine „Schonabstand“ von ca. 3 m zu den bisherigen Einzäunungen zu berücksichtigen.

Die Imkerinnen sahen die Ausweisung des Hundeauslaufgebietes kritisch, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sie ihrer Nutzungsmöglichkeit beraubt würden. Diese Bedenken konnten ausgeräumt werden, bzw. kann die Nutzung nach geänderter Abgrenzung des Hundeauslaufgebietes am Standort erhalten bleiben

**3. Hat die Stadt Hennigsdorf den ortsansässigen Bienenzüchtern auf dem geplanten Hundeauslaufgebiet bereits vor Beschlussfassung zur BV 0129/2021 durch die SVV gekündigt?**

Die ursprüngliche Flächenaufteilung sah zunächst auch die Inanspruchnahme der durch 2 Imkerinnen genutzten Teilfläche vor. Vor diesem Hintergrund wurde mit den Imkerinnen ein Gespräch geführt, in dem Ihnen die Notwendigkeit der Kündigung der von Ihnen gepachteten Flächen zum 31.12.2021 angekündigt wurde. Ihnen wurde aber zugesagt, eine Ausweichfläche für die Bienenstöcke zur Verfügung zu stellen. Seitens der Imkerinnen wurde bestätigt, dass ein Umzug der Bienenvölker in der Ruhezeit unproblematisch sei.

Aufgrund der nunmehr vorgesehenen Flächenaufteilung können die Imkerinnen weiter am bisherigen Standort verbleiben. Erforderlich ist lediglich eine geringfügige Änderung des Zuschnitts der Pachtfläche, die eine geringfügige Verschiebung des Standorts der Bienenstöcke bedingt. Diese ist aber unproblematisch, da durch die Imkerinnen bereits jetzt tatsächlich nur eine Teilfläche der gepachteten Flächen für die Bienenstöcke genutzt wird.

Eine Kündigung wurde bislang nicht ausgesprochen (Frist 30.09.2021), allerdings würde die Stadt bis zum 30.09.2021 vorsorglich eine Änderung des Pachtvertrages im Hinblick auf den geänderten Flächenzuschnitt vornehmen, die aber entsprechend der obigen Ausführungen für den Weiterbetrieb der Bienenstöcke am bestehenden Standort unschädlich ist.

**4. Wurde bereits die Co-Existenz zu dem bereits bestehenden Hundeübungsplatz auch hinsichtlich der vorherigen Fragen geprüft?**

Am 09.06.2021 fand ein Vororttermin mit dem Vorstand des Hundesportvereins und Herrn Witt statt. Hier wurde über die zukünftige Nutzung eines Teils der bis heute durch den Verein genutzten Fläche als Hundeauslaufgebiet gesprochen und Einigkeit erzielt. Organisatorische Fragen zum künftigen Zuschnitt des Pachtgegenstandes und der Erneuerung der Zaunanlage waren ebenfalls Thema und wurden einvernehmlich geklärt.

**5. Welche Aspekte hinsichtlich des Naturschutzes wurden seitens der Verwaltung geprüft?**

Da die Flächen des geplanten Hundeauslaufgebietes bislang im wesentlichen bereits durch den Hundesportverein genutzt wurden, sind aus Sicht der Verwaltung Auswirkungen auf den Naturschutz durch das Hundeauslaufgebiet unwahrscheinlich. Gesonderte Prüfungen sind nicht erfolgt.

**6. Welche Prüfungen hinsichtlich schützenswerter und artenreicher Flora, Fauna, Biotopen oder naturnahen Lebensräume für Pflanzen und Tiere wurden hier seitens der Verwaltung vorgenommen?**

siehe Antwort zu Frage 5

**7. Wie weit sind die Planungen der Verwaltung insgesamt vorangeschritten?**

Geführt wurden die Gespräche mit den Imkerinnen, dem Vertreter der anliegenden Kleingartensparte und dem Hundesportverein. Ebenso vorgenommen wurde eine Kostenschätzung für den Austausch der Bestandszäune sowie die Abgrenzung des Hundeauslaufgebietes zu den anliegenden Nutzungen (Hundesportverein, Imkerinnen, Kleingärten, Apfelallee).

Vorgesehen ist entlang der Apfelallee und als Abgrenzung zwischen Hundeauslaufgebiet und Hundesportverein bzw. Imkerinnen ein Stabgitterzaun in 1,80 m Höhe, bzw. als Abgrenzung zu den Kleingärten als Maschendrahtzaun mit ebenfalls 1,80 m Höhe. Zur Apfelallee sind entsprechende Toranlagen zu Gewährleistung der Zugänglichkeit vorgesehen.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt der Stadt Hennigsdorf für das Jahr 2022 berücksichtigt.

M. Meyer  
Fachbereichsleiterin  
Bürgerdienste

D. Stenger  
Fachbereichsleiter  
Stadtentwicklung